

30,5 % Zuschuss zu den Studiengebühren

für Ihre berufliche Aufstiegsfortbildung an der Wirtschaftsakademie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über Ihre persönlichen Fördermöglichkeiten nach dem

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das Gesetz wird auch „Meister-BAföG“ genannt. Diese Kurzbezeichnung ist etwas ungenau, denn das Gesetz bietet Ihnen auch für Ihre kaufmännische Aufstiegsfortbildung zum „Betriebswirt (WA Dipl.-Inh.)“ an der Wirtschaftsakademie exzellente Fördermöglichkeiten.

Nahezu alle Studierenden der Wirtschaftsakademie nehmen diese Förderung erfolgreich in Anspruch. Wir empfehlen Ihnen, die Förderung unbedingt zu beantragen.

www.meister-bafoeg.info

Auf dieser Seite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finden Sie umfassende Informationen. Dort sind auch die Antragsformulare zum herunterladen (PDF) hinterlegt. Ebenso finden Sie dort die Anschrift der zuständigen Stelle, an welche Sie den Förderantrag schicken können.

Kostenlose Telefonhotline: 0 800 – 6 22 36 34

Unter dieser Rufnummer des BMBF können Sie sich gebührenfrei informieren. Gerne können Sie sich mit Ihren Fragen auch an uns wenden.

Kurzinformationen zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in der Fassung vom 01.07.2009:

Was wird gefördert?

Gefördert wird **eine** Aufstiegsfortbildung. Haben Sie bereits eine selbst oder anderweitig finanzierte Aufstiegsfortbildung absolviert, ist dies nicht förderschädlich.

Wie wird gefördert?

Maßnahmebeitrag: Für Maßnahmen in Teilzeit (berufsbegleitend) als auch in Vollzeit gibt es einen sehr attraktiven Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Dieser wird **unabhängig** von Ihrem eigenen Einkommen und Vermögen gewährt.

Unterhaltsbeitrag: Bei Vollzeitmaßnahmen kann ein Beitrag zum Lebensunterhalt gewährt werden. Dieser wird einkommens- und vermögensabhängig geleistet.

Kinderbetreuungszuschlag: Alleinerziehende, die in einem Haushalt mit Kindern, die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder mit behinderten Kindern leben, erhalten bei Voll- oder Teilzeitmaßnahmen einen pauschalisierten Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 113 Euro für jeden Monat je Kind. Die Kosten der Kinderbetreuung müssen **nicht** nachgewiesen werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Maßnahmebeitrag (Teilzeit/Vollzeit) besteht aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss in Höhe von 30,5 % zu den Studien- und Prüfungsgebühren.

Der rückzahlungsfreie Zuschuss beträgt für das berufsbegleitende Teilzeitstudium an der Wirtschaftsakademie über 800 Euro und für das Vollzeitstudium über 1.100 Euro.

Für die verbleibenden 69,5 % der Gebühren kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden, welches während der Studienzeit und einer anschließenden 2-jährigen Karenzzeit zins- und tilgungsfrei ist. Sofern Sie das Darlehen beansprucht und die Abschlussprüfung bestanden haben, werden Ihnen 25 % des Darlehensbetrages erlassen! Wenn Sie den Zuschuss und den Darlehensteilerlass in Anspruch genommen haben, beträgt die rückzahlungsfreie Förderung sogar fast 48 % der Studiengebühren.

Der Unterhaltsbeitrag (nur Vollzeitmaßnahmen) richtet sich nach der individuellen Bedarfssatzhöhe. Bitte informieren Sie sich hierzu ausführlich bei der zuständigen Stelle.

Wo und bis wann muss der Antrag gestellt werden?

Förderanträge sind an die zuständigen Stellen zu richten. Das sind in der Regel die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten an Ihrem ständigen Wohnsitz. Die jeweiligen Postanschriften finden Sie unter www.meister-bafoeg.info im Menüpunkt „Antragstellung“. Ausnahmen gibt es u. a. in Niedersachsen und Bremen, hier sind die Anträge zu richten an: Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (Nbank), Günther-Wagner-Allee 12 - 16, 30177 Hannover.

Der Antrag für den Maßnahmebeitrag (Teilzeit und Vollzeit) muss spätestens bis zum Ende der Maßnahme gestellt werden. Der Antrag für den Unterhaltsbeitrag (nur Vollzeit) muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden, da die Förderung frühestens ab dem Antragsmonat (also nicht rückwirkend) erfolgt.

Wo gibt es die Antragsformulare?

Im Internet finden Sie die Formulare (sog. Formblätter) unter www.meister-bafoeg.info im Menüpunkt „Antragstellung“. Das Formblatt B (Schulbescheinigung) erhalten Sie nach Ihrer schriftlichen Anmeldung an der Wirtschaftsakademie zusammen mit den Einschreibungsunterlagen automatisch von uns zugesandt.

Unsere Empfehlung sprechen wir nach sorgfältiger Recherche der neuen Gesetzeslage aus, ein Anspruch auf Förderung ist daraus nicht abzuleiten. Die Entscheidung obliegt alleine den zuständigen Stellen. Irrtümer vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

- Die Schulleitung -
WIRTSCHAFTSAKADEMIE
SAARTECHNIKUM HTL